

## Bestätigung

Nr. P-9160/22

Handelsbezeichnung.....:	VW Multivan / VW California
Typ.....:	ST
EG-Nr .....	e1*2018/858*00018
TG-Nr. X .....	<b>oder auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)</b>
Karosserieart.....:	Stationswagen
Antriebsart.....:	Front- und Allradantrieb
VIN-Code.....:	
Änderungsbezeichnung..:	<b>Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben</b>
Änderungstypen .....	Verwenden von Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)

Bauteilhersteller.....:	Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach TG, SCC Fahrzeugechnik GmbH, D-91154 Roth / H&R Spezialfedern GmbH & Co KG, D-51166 Leverkusen
Umbaufirma.....:	Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach TG
Umbauteile .....	Es können verschiedene Felgen und Reifen mit Distanzscheiben verwendet werden:

Felgen.....	Felgendifinitionen	
	B/Ø	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>
Abkürzungen		HA
VA = Vorderachse	6½ bis 10 x 17	
HA = Hinterachse	6½ bis 10 x 18	
B = Felgenmaulweite	15 bis 18	
Ø = Felgendurchmesser	17 bis 20	
ET = Einpressstiefe	18 bis 21	
	8 bis 12 x 22	bis pos. +18 mm
	8 bis 12 x 23	Max. 25 mm

Auflagen und Erklärungen:	
<sup>1)</sup> Gesamteinpresstiefe	Möglichkeit, dass die in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.
Zulässige Felgenmaulweitedifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA kleiner
Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA	keine Einschränkungen
Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA	VA und HA gleich
Felgeneignungserklärung	Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen .....	Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der $\pm 8\%$ der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.
<b>Auflagen und Erklärungen:</b>		
Zulässige Reifenbreite		gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA		VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a)
Fahrzeuge mit ABV		Differenz des Radumfangs zwischen den Achsen $\leq 3\%$ (gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a)
Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex		für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Distanzscheiben.....:	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführungen <sup>2)</sup>	
				5 oder 10-Loch	
	Hess 911905 bis 911950	5 bis 60	LM		
	SCC 10.xxx bis 13.xxx	5 bis 60	LM		
	H&R 1075650, 2475650, 3075650 4075650, 5075650A, 6075650	5 bis 30	LM	Gewindebohrung mit oder ohne Gewindebuchse Traglast max. 1250 kg	

- notwendige  
Anpassungen .....
- <sup>2)</sup> Die verwendeten Distanzscheiben müssen alle von demselben Hersteller stammen. Eine Mischvariante ist nicht zulässig.  
- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.

- Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach Herstellerangaben oder gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand .....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des GTÜ vom 31.08.2022, des Laborberichts/Teilegutachten des TÜV SÜD/Rheinland Nr. 10-01159-CX-GBM-00, 222XT0094-00 und der DTC-Prüfaufträge Nr. aSi-22-1509 (A), aSi-25-2189 (B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäss Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Typ	Beschreibung	Kombinationsmöglichkeit mit weiteren Änderungen/Originalzuständen		
		Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			Umrüstung gemäss Vorderseite
A1b	NET > 6%	X	X	
A1c	Fedsturz	X	X	3)
A2	Bremsanlage	X	X	4)
A3a	Federelemente	X	X	4)
A3b	Aufhängungssteile	X	X	4) 5)
A3c	Zusätzliche Anhänger			
A3d	Gardinen / Airbags	X	X	
A4	Lenkung	X	X	
A4a	Lenkkr. / Lenkget.	X	X	
A5a	Motorleistung	X	X	6)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	3)
A6	tragende Struktur	X	X	
A7a	Domlager	X	X	
A7b	anhängel. Domlager	X	X	3)
A8	Hydraulische Betriebsz.	X	X	3)
A9	Strom- und Rückhaltesysteme	X	X	3)
A10	Passive Sicherheit	X	X	3)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	3)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen

--- = zurzeit nicht mit eingeschlossen

3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung zulässig.

5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

6) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 40% zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossenen** Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 29. Januar 2026

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 50 /B

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, einmalig eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift Hess Automobile Alpnach AG:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma/Umbauer: